



Visum zur betrieblichen Berufsausbildung (§ 16a Abs. 1 AufenthG)

Sie können in Deutschland eine Berufsausbildung machen, wenn Sie einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb haben und Deutschkenntnisse (bei qualifizierter Berufsausbildung B1, ansonsten in der Regel mind. A2) besitzen. Bei geringeren Deutschkenntnissen können Sie jedoch auch zuerst einen Sprachkurs machen, bevor Sie Ihre Ausbildung beginnen.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf Link zur Seite [Make-it-in-Germany](#)".

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen (alle Dokumente sind mit einer gut lesbaren Kopie ungeheftet im Format DinA4 vorzulegen):

- Antragsformular einschließlich Belehrung gemäß § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (siehe Fotomustertafel)
- Gültiger Reisepass mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten.
- 1 einfache Kopie der laminierten Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Dänischer Aufenthaltstitel (Karte) Original + 1 Kopie der Vor- und Rückseite
- Nachweis der aktuellen Anschrift in Dänemark - Karte der dänischen Gesundheitskasse (sygesikring) oder Meldebescheinigung des dänischen Bürgerservice (bopælsattest), nicht älter als 2 Monate – Original plus 1 Kopie
- Motivationsschreiben
- Von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschriebener Ausbildungsvertrag auf Deutsch (ggfs. mit IHK-Anerkennung) - Original + 1 Kopie
- 1 Kopien des Ausbildungsplans
- Nachweis ausreichender finanzieller Mittel:**
Finanzierungsnachweis von mindestens 771 EUR netto/927 EUR brutto pro Monat für das erste Jahr. Falls zunächst ein ausbildungsvorbereitender Deutschkurs ohne Lohnzahlung absolviert wird oder das Azubi-Gehalt niedriger liegen sollte, muss der monatliche Fehlbetrag gesondert nachgewiesen werden, bspw. durch ein Sperrkonto. – Original + 1 Kopie
- Sofern nicht bereits vom Ausbildungsbetrieb bestätigt:
Nachweis vorhandener Deutschkenntnisse (bei qualifizierter Berufsausbildung mind. B1/ ansonsten in der Regel mind. A2) oder
Nachweis der Anmeldung zu einem ausbildungsvorbereitenden Intensivsprachkurs - Original + 1 Kopie
- ggfs. bereits erteilte Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung) – Original + 1 Kopie --
Hinweis: deutsche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, mit dem Ausbildungsvertrag die zur Visumerteilung erforderliche Zustimmung bei der Bundesagentur für Arbeit /ZAV bereits

direkt vorab zu beantragen. Wird diese schon im Visumverfahren vorgelegt, verkürzt sich die Bearbeitungszeit bei der Visastelle ggfs. erheblich.

Nachweis über Krankenversicherungsschutz

Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Auszubildender besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn der Ausbildung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Ausbildungsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen/ Incoming-Versicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist.

Original + 1 Kopie.

Gebühren:

75 €, zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen, ca. 560 DKK (wechselkursabhängig)

Wichtige Hinweise

Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/ Legalisation eingereicht werden.

Das Visum bedarf der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.

Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 – 8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.

Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*

Visastelle der Deutschen Botschaft | Göteborg Plads 1, 2150 Kopenhagen Nordhavn | E-Mail: visa@kope.diplo.de